

zuständig: Fachbereich 40 / Schulen und Sport		
Sanierung und Erweiterung des Biologie-Lehrsaals im Jean-Paul-Gymnasium		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
01.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
22.03.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Am Jean-Paul-Gymnasium wird ab dem Schuljahr 2020/21 mit dem naturwissenschaftlich-technologischen Profil eine vierte Ausbildungsrichtung angeboten. Die Entscheidung für dieses Profil beginnt mit der 8ten Jahrgangsstufe. Seit September 2020 besuchen bereits Schüler der 8. Klasse diese Ausbildungsrichtung. Ab dem Schuljahr 2025/26 wäre dann der neue Zweig mit sechs Jahrgangstufen (8te bis 13te Klasse) voll aufgebaut. Es kommen zwölf Stunden mehr naturwissenschaftlicher Unterricht bzw. Informatikunterricht als in der musischen und den beiden sprachlichen Ausrichtungen hinzu. Grundsätzlich ist das aktuelle Raumkonzept am Jean-Paul-Gymnasium ausreichend und Modernisierungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Allerdings bedarf der Bio/Chemie-Fachraum 2.14 im II. Stock der Schule, der noch aus dem Jahre 1982 stammt, hinsichtlich der o.g. Anforderungen (Einrichtung des neuen Zweiges) dringend einer Sanierung, einer zeitgemäßen Ausstattung und aufgrund seiner Größe, eines Umbaus.

Die bauliche Veränderung sieht vor, den Chemievorbereitungsraum zugunsten des Fachraumes zu verkleinern. Dieser Raum vergrößert sich durch diese Maßnahme von 48,5 m² auf 67,0 m². Die Arbeitsplätze der Schüler wachsen von 12 auf dann 28 an. Gleichzeitig soll von einem vorhandenen Digistorium (Absaugsystem im Labor) auf drei Digistorien aufgestockt werden.

Für die o.g. Maßnahme sind durch den Fachbereich Technisches Gebäudemanagement Mittel in einer Höhe von insgesamt 520.500 € bei Haushaltstelle 23030.94010 veranschlagt worden.

Bei einer erwarteten FAG-Förderung mit 80 % des Kostenrichtwertes für 67 m² (der Richtwert beträgt pro Quadratmeter 4.715,00 €, so dass sich bei 67 m² ein Höchstwert von 315.905,00 € ergibt) liegen die erwarteten Fördermittel bei ca. 252.700 €. Damit beträgt der entstehende Eigenanteil der Stadt Hof 267.800 €.

Es liegt eine baurechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des FB 60 vom 20.01.2021 vor. Die erforderliche Baugenehmigung wird durch FB 65 beantragt.

Ein Antrag auf eine schulaufsichtliche Genehmigung ist lt. Mitteilung der Regierung von Oberfranken für den Umbau nicht erforderlich, die Notwendigkeit kann im Förderantragsverfahren durch die Vorlage entsprechender Planunterlagen nachgewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme

- bei der Regierung von Oberfranken einen Förderantrag nach Art. 10 FAG einzureichen und die darüber hinaus gehenden Anträge zu stellen.
- Nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn durch die Regierung von Oberfranken die Maßnahme im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel durchzuführen.

II. FB 20

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung.

III. FB 14

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung.

IV. FB 65

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.03.2021.

VI. Zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 22.03.2021

Hof, 16.02.2021
Unternehmensbereich
Schulen, Jugend, Soziales, Sport

gez.

Klaus Wulf
Unternehmensbereichsleiter